



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision

Boden-/Bauschuttdeponie Hellefeld, Sundern Hellefeld

vom 22.09.2016

Betreiber: Rudolf Hilgenroth GmbH & Co. KG  
am Standort: Ewiger Weg 8, 59846 Sundern

Die Rudolf Hilgenroth GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Deponie

Datum der Überwachung: 22.09.2016 Dauer: 1,5 (in Std vor Ort)  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Deponiesicherung (Zufahrtssicherung, Grenzsicherung durch Festpunkte),  
Betriebsordnung, Sickerwasser- und Oberflächenwassermessstelle

Grundlage der Überprüfung: 5. Änderungsgenehmigung 20.04.2010 zum  
Genehmigungsbescheid vom 27.01.1993 und  
12.09.1996,  
Az. 34/70 70 01/ 11.5, ausgestellt durch den  
HSK; DepV. 2009 Stand 04.03.2016

Ergebnis der Überprüfung: **Geringfügiger Mangel**

Aktuelle Urkunden zu Schulungen des Deponiepersonals lagen nicht vor.

Veranlasste Maßnahmen: **keine**

Die Schulungen werden nachgeholt und sind für das 4. Quartal 2016 terminiert.

## **Definition der Mängelcharakterisierung:**

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.